

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 17.05.2018 Überarbeitungsdatum: 17.06.2024 Ersetzt Version vom: 24.05.2023 Version: 1.6

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Agrifluid Synth XHP

Produktcode : 02.40.11
Produktart : Schmiermittel
Produktgruppe : Handelsprodukt

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Getriebeöl

### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kroon-Oil B.V.
Dollegoorweg 15
NL 7602 EC Almelo
Niederlande
T 0031 (0)546 81 81 65
vib@kroon-oil.nl

# 1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	eutschland Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG		+49 (0) 30 19240	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch, Holländisch und Englisch
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032	145 +41 44 251 51 51	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH2

: EUH208 - Enthält Benzenesulfonic acid, para-, monoalkylation products with C14-C18 branched olefins derived from propene oligomerization, calcium salt, overbased, including distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic C10-C50. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente						
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)					
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)					

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen

: Hochraffinierte Mineralöle und Zusätze.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated	CAS-Nr.: 157707-86-3 EG-Nr.: 500-393-3 REACH-Nr.: 01-2119493949- 12	25 – 50	Asp. Tox. 1, H304
Oil Soluble Polyalkylene Glycol	-	2,5 – 10	Aquatic Chronic 3, H412
zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)	CAS-Nr.: 4259-15-8 EG-Nr.: 224-235-5 REACH-Nr.: 01-2119493635- 27	1 – 2,5	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (Anmerkung L)	CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7 EG Index-Nr.: 649-468-00-3 REACH-Nr.: 01-2119487077- 29	< 2,5	Asp. Tox. 1, H304
Benzenesulfonic acid, para-, monoalkylation products with C14-C18 branched olefins derived from propene oligomerization, calcium salt, overbased, including distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic C10-C50	CAS-Nr.: 68610-81-4 EG-Nr.: 701-205-4 REACH-Nr.: 01-2119657986- 16	0,3 – 2,5	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 4, H413

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:							
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)					
zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)	CAS-Nr.: 4259-15-8 EG-Nr.: 224-235-5 REACH-Nr.: 01-2119493635- 27	(50 ≤ C < 100) Eye Irrit. 2, H319 (80 ≤ C ≤ 100) Eye Dam. 1, H318					
Benzenesulfonic acid, para-, monoalkylation products with C14-C18 branched olefins derived from propene oligomerization, calcium salt, overbased, including distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic C10-C50	CAS-Nr.: 68610-81-4 EG-Nr.: 701-205-4 REACH-Nr.: 01-2119657986- 16	(2 ≤ C < 100) Skin Sens. 1B, H317					

Anmerkungen

: Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen Dimethylsulfoxid (DMSO)extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w).

Anmerkung L:

Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Obwohl keine entsprechenden Human- oder Tiertoxizitätsdaten bekannt sind, ist bei diesem

Produkt eine Gefährdung nach Einatmung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Unter normalen Umständen keine. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Unter normalen Umständen keine. Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Unter normalen Umständen keine.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid,

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr Brennbare Flüssigkeit.

Explosionsgefahr Keine direkte Explosionsgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Bei unvollständiger Verbrennung werden

gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

: Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht Löschanweisungen

ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Schutz bei der Brandbekämpfung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen

aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene

> Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern

gefahrlos möglich.

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Reinigungsverfahren

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu

vermeiden.

17.06.2024 (Überarbeitungsdatum) 17.06.2024 (Druckdatum)

DE (Deutsch)

4/15

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Hygienemaßnahmen

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.

Lagerbedingungen

: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem kühlen, gut

belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.

Lagertemperatur : 0-40 °C

Verpackungsmaterialien

: Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

**Deutschland** 

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

: LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Zusammenlagerungstabelle

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

Zusammenlagerung nicht erlaubt für Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 1, LGK 2A, LGK 5.1A, LGK 6.2, LGK 7 : LGK 4.1A, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1B, LGK 5.1C, LGK 5.2

Zusammenlagerung erlaubt für

: LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B,

LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

### **Agrifluid Synth XHP**

### EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte für Stoffe, die beim Umgang mit diesem Produkt entstehen können. Wenn das Auftreten von Nebeln / Aerosolen möglich ist, wird Folgendes empfohlen 5 mg/m3 - ACGIH TLV; 10 mg/m3 - ACGIH STEL (einatembare Fraktion)

### Oil Soluble Polyalkylene Glycol

### EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Expositionsgrenzwerte / Richtwerte für Stoffe, die beim Umgang mit diesem Produkt entstehen können. Wenn das Auftreten von Nebeln / Aerosolen möglich ist, wird Folgendes empfohlen 5 mg/m3 - ACGIH TLV; 10 mg/m3 - ACGIH STEL (einatembare Fraktion)

### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

### Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Augenschutz			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166

### 8.2.2.2. Hautschutz

### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz						
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm	
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	≥0.35		EN ISO 374	

### Sonstigen Hautschutz

### Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

### 8.2.2.3. Atemschutz

### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

17.06.2024 (Überarbeitungsdatum) 17.06.2024 (Druckdatum)

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Farbe : braun.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar

Gefrierpunkt : -42 °C - ASTM D5950 (Pourpoint)

Siedepunkt : Nicht verfügbar Entzündbarkeit : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.

Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Flammpunkt : 232 °C - ASTM D92 (COC)

Zündtemperatur: Nicht verfügbarZersetzungstemperatur: Nicht verfügbarpH-Wert: Nicht verfügbar

Viskosität, kinematisch : 37,4 mm²/s (40 °C) - ASTM D7042 Löslichkeit : Wasser: Unlöslich / Wenig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : 0,856 kg/L (15 °C) - ASTM D4052

Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

### 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Reagiert heftig mit (starken) Oxidationsmitteln.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

gemais REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich A	underungsverordnung (EO) 2020/6/6					
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft					
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-	Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)					
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht					
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht					
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behande	te leichte paraffinhaltige (64742-55-8)					
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg					
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg					
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	5,53 mg/l/4h					
zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiopho	sphat) (4259-15-8)					
LD50 oral Ratte	3100 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), 95% CL: 1800 - 5100					
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)					
	n products with C14-C18 branched olefins derived from propene icluding distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic C10-C50 (68610-					
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method)					
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)					
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft					
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Die Gefahr der Augenreizung basiert auf einer Bewertung der Daten für ähnliche Produkte. Diese Daten zeigen, dass ein bestimmter Bestandteil in diesem Produkt Augenreizungen durch das ZnDTP entgegenwirkt (oder deren Ernsthaftigkeit mildert).)					
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft					
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft					
Karzinogenität	: Nicht eingestuft					
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft					
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft					
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft					
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behande	te leichte paraffinhaltige (64742-55-8)					
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity in Rodents)					
zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiopho	sphat) (4259-15-8)					
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity Study in Rodents)					
	n products with C14-C18 branched olefins derived from propene cluding distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic C10-C50 (68610-					
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	250 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity Study in Rodents)					
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft					
Agrifluid Synth XHP						

17.06.2024 (Überarbeitungsdatum) 17.06.2024 (Druckdatum)

Viskosität, kinematisch

37,4 mm<sup>2</sup>/s (40 °C) - ASTM D7042

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dil Soluble Polyalkylene Glycol			
Viskosität, kinematisch	46 mm²/s (40 °C) - ASTM D7042		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)			
Viskosität, kinematisch	< 20,5 mm²/s		
Aliphatischer, alicyclischer oder aromatischer Kohlenwasserstoff	Ja		

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

						٠					
4	12	N.	ĸ	n	X	П	7	П	F	П	ì

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)			
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l		
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l		

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	leichte paraffinhaltige (64742-55-8)
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l 96h

EC50 - Krebstiere [1]	> 10000 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	≥ 100 mg/l

NOEC chronisch Krustentier 10 mg/l 21d

LC50 - Fisch [1]  46 mg/l Test organisms (species): Cyprinodon variegatus	
C50 - Fisch [2] 46 mg/l Test organisms (species):	
EC50 - Krebstiere [1]	1,2 mg/l

Benzenesulfonic acid, para-, monoalkylation products with C14-C18 branched olefins derived from propene oligomerization, calcium salt, overbased, including distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic C10-C50 (68610-81-4)

LC50 - Fisch [1] > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss, 96h) (OECD-Methode 203)		> 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss, 96h) (OECD-Methode 203)
	EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l (Daphnia magna, 48h) (OECD-Methode 202)
	EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata, 72h) [EPA OTS 797.1050]

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Agrifiuld	Synth XHP		
-----------	-----------	--	--

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht schnell abbaubar

### Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht schnell abbaubar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Oil Soluble Polyalkylene Glycol			
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	leichte paraffinhaltige (64742-55-8)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.		
Biologischer Abbau	31 % (OECD-Methode 301F)		
zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosp	zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) (4259-15-8)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar		
Biologischer Abbau	5 % (closed bottle 28d.)		
Benzenesulfonic acid, para-, monoalkylation products with C14-C18 branched olefins derived from propene oligomerization, calcium salt, overbased, including distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic C10-C50 (68610-81-4)			
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar		

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5 @20°C		
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte	leichte paraffinhaltige (64742-55-8)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	> 6		
Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.			
zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat) (4259-15-8)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,59		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) 3,6 (octanol/water 0.1d)			
Benzenesulfonic acid, para-, monoalkylation products with C14-C18 branched olefins derived from propene oligomerization, calcium salt, overbased, including distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic C10-C50 (68610-81-4)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5.8 @25°C		

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

: Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Zusätzliche Hinweise

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)

: Leere Behälter nicht wiederverwenden.

2000/532) HP-Code : 13 02 05\* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

: HP4 - ,reizend – Hautreizung und Augenschädigung': Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschä- digungen verursachen kann.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der	Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	l			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.3. Transportgefahren	klassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.4. Verpackungsgrupp	De .				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.5. Umweltgefahren					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### Landtransport

Nicht geregelt

### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

## Lufttransport

Nicht geregelt

### Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

### **Bahntransport**

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.1.1. EU-Verordnungen

### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Dec-1-ene, trimers, hydrogenated; Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophos phat); Benzenesulfonic acid, para-, monoalkylation products with C14-C18 branched olefins derived from propene oligomerization, calcium salt, overbased, including distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic C10-C50	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Oil Soluble Polyalkylene Glycol; zinkbis[O,O- bis(2- ethylhexyl)]bis(dithiophos phat); Benzenesulfonic acid, para-, monoalkylation products with C14-C18 branched olefins derived from propene oligomerization, calcium salt, overbased, including distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic C10-C50	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

### **REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)**

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 %

### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

### **Deutschland**

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise					
Abschnitt Geändertes Element		Anmerkungen			
Überarbeitungsdatum	Geändert				
Ersetzt	Geändert				
Produktart	Hinzugefügt				
Funktions- oder Verwendungskategorie	Entfernt				
Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Hinzugefügt				
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Hinzugefügt				
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Hinzugefügt				
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Hinzugefügt				
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Hinzugefügt				
Explosionsgefahr	Hinzugefügt				
Löschanweisungen	Hinzugefügt				
Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt				
Schutzausrüstung	Hinzugefügt				
Allgemeine Maßnahmen	Hinzugefügt				
Zur Rückhaltung	Hinzugefügt				
Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	Hinzugefügt				
Technische Maßnahmen	Hinzugefügt				
Verpackungsmaterialien	Hinzugefügt				
Persönliche Schutzausrüstung	Hinzugefügt				
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	Hinzugefügt				
Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt				
Regionale Abfallverordnung	Hinzugefügt				
	Überarbeitungsdatum  Ersetzt  Produktart  Funktions- oder Verwendungskategorie  Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein  Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  Symptome/Wirkungen nach Einatmen  Symptome/Wirkungen nach Verschlucken  Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt  Explosionsgefahr  Löschanweisungen  Notfallmaßnahmen  Schutzausrüstung  Allgemeine Maßnahmen  Zur Rückhaltung  Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten  Technische Maßnahmen  Verpackungsmaterialien  Persönliche Schutzausrüstung  Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser  Zusätzliche Hinweise	Überarbeitungsdatum  Ersetzt  Geändert  Produktart  Hinzugefügt  Funktions- oder Verwendungskategorie  Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein  Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  Symptome/Wirkungen nach Einatmen  Hinzugefügt  Symptome/Wirkungen nach Verschlucken  Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt  Hinzugefügt  Explosionsgefahr  Hinzugefügt  Löschanweisungen  Hinzugefügt  Notfallmaßnahmen  Hinzugefügt  Allgemeine Maßnahmen  Hinzugefügt  Zur Rückhaltung  Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten  Hinzugefügt  Hinzugefügt  Verpackungsmaterialien  Hinzugefügt  Hinzugefügt  Hinzugefügt  Hinzugefügt  Technische Schutzausrüstung  Hinzugefügt  Hinzugefügt  Hinzugefügt  Verpackungsmaterialien  Hinzugefügt  Hinzugefügt			

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise				
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen	
13.1	H-Code	Hinzugefügt		
15.1	Lagerklasse (LGK)	Hinzugefügt		

Abkürzungen und Akronyme:			
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
BKF	Biokonzentrationsfaktor		
BLV	Biologischer Grenzwert		
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)		
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)		
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
EN	Europäische Norm		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung		
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert		
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
STP	Kläranlage		
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)		
TLM	Median Toleranzgrenze		
VOC	Flüchtige organische Verbindungen		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer		
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
EUH208	Enthält Benzenesulfonic acid, para-, monoalkylation products with C14-C18 branched olefins derived from propene oligomerization, calcium salt, overbased, including distillates (petroleum), hydrotreated heavy paraffinic C10-C50. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.